



„Mein Qualitätsversprechen“ (QV) für unseren Einsatz als Schulbegleithund-Team

1. Voraussetzungen für unseren qualifizierten Einsatz als Mensch-Hund-Team im schulischen Bereich:

- Ich bin Pädagog*in/Therapeut*in mit anerkanntem Berufsabschluss und arbeite kompetenz- und bindungsfördernd sowie bedürfnisorientiert mit Hunden und Menschen.
- Es ist selbstverständlich, dass mein Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht in meinem Haushalt lebt.
- Ich absolviere mit dem Hund eine Mensch-Hund-Team-Weiterbildung zum Einsatz im schulischen Bereich bzw. habe sie erfolgreich abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine ca. einjährige Weiterbildung von mind. 60 Stunden, in der auf Basis positiver Verstärkung gearbeitet wird/wurde und mein Hund ist/war mind. 40 Stunden anwesend.
- Mir ist bewusst, dass niemand vollkommen ist und trotz gewissenhafter Vorbereitung und Planung auch in der hundegestützten Arbeit Fehler passieren können. Für eine gute Fehlerkultur und Selbstfürsorge ist es wichtig, dass ich reflektiert und konstruktiv mit Fehlern umgehe. Ich weiß, dass ich das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. jederzeit kontaktieren und um Austausch und Unterstützung bitten kann.
- Ich verpflichte mich zu einem aktiven, ehrlichen, konstruktiven und wertschätzenden Austausch, mit dem Ziel, die Vernetzung und Qualität im Bereich der Hundegestützten Pädagogik im schulischen Bereich zu fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Gemeinsamkeiten, wobei individuelle Unterschiede als Bereicherung betrachtet werden, soweit sie nicht den Leitlinien des QNS entgegenstehen.

2. Bedingungen für den Einsatz meines Hundes im schulischen Bereich

- Meine Schulleitung ist über den Einsatz des Hundes informiert und stimmt diesem zu. Sie ist auch einverstanden mit der Veröffentlichung der Schuldaten auf der QNS-Homepage.
- Es liegt eine schriftliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung vor, die meinen tiergestützten Einsatz in der Schule / Einrichtung mitversichert.
- Die Gesundheit meines Hundes bzw. seine Einsatzfähigkeit wird durch tierärztliche Atteste, mind. einmal jährlich, bestätigt.
- Im Hygieneplan der Schule zum Einsatz meines Schulbegleithundes habe ich die regelmäßige Endoparasiten- und Ektoparasitenprophylaxe sowie den Impfstatus hinterlegt. Außerdem sind dort individuelle hygienische und medizinische Besonderheiten der Schulgemeinschaft (Allergien, Krankheitsbilder, Behinderungen etc.) in Bezug auf den Schulbegleithund-Einsatz notiert und Möglichkeiten der Händereinigung etc. verzeichnet, um Krankheitsübertragungen zu minimieren.
- Der Einsatz meines Hundes erfolgt nur mit mir im Team und wird nach Hunde- und Tierschutzaspekten, tierethischen Grundsätzen, sowie unter dem Aspekt Gleichwürdigkeit¹ geplant und durchgeführt.
- Ein Konzept, in dem es besonders auch um die Erläuterungen des individuellen Einsatzes meines Hundes an der Schule geht, ist Voraussetzung und muss regelmäßig, mindestens einmal jährlich, den individuellen Gegebenheiten angepasst werden.
- Unser Schulbegleithund-Konzept beinhaltet auch einen individuellen Notfallplan (unterstützende Personen, Absprachen usw.).
- Der Einsatz meines Hundes muss entsprechend unserer Bedürfnisse und Voraussetzungen angepasst sein. Auch die Besonderheiten der Schule sowie der Schüler*innen müssen berücksichtigt werden.
- Der Einsatz zwischen Schüler*innen und meinem Hund erfolgt ausschließlich unter meiner Aufsicht. Ein Einsatz meines Hundes ohne mich ist nicht zulässig.
- Rituale für meinen Hund und Regeln für die Schüler*innen sind etabliert, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress für alle Beteiligten zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz ist gewährleistet.
- Die kontinuierliche Reflexion, Evaluation und Anpassung meiner hundegestützten Arbeit ist selbstverständlich.
- Ich nehme regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil, um den Einsatz meines Hundes zu optimieren und seine Einsatzfähigkeit zu evaluieren.
- Die Fortbildungen betragen mindestens 16 Stunden in zwei Jahren. Nachweise werden von mir in Eigeninitiative an das QNS übermittelt, damit der Eintrag auf der Homepage erhalten bleibt und das Logo weiter genutzt werden darf.

Stand: Mai 2025

¹ siehe QNS-Broschüre zum Thema Gleichwürdigkeit